

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

20.10.1912 (No. 288)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 288

Sonntag, den 20. Oktober 1912

155. Jahrgang

Erpedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluss Nr. 154), wochentags auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einkaufsgebühr: die 6mal gespaltene Beizeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. September 1912 gnädigst bewogen gefunden, Höchstihren Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen:

a. das Großkreuz mit Eichenlaub:

dem Königlich Sächsischen Staatsminister, Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Grafen **Wittthum von Eckardt**;

b. das Großkreuz:

dem Königlich Sächsischen Oberkammerherrn Grafen von **Wallwitz**;

c. das Kommandeurkreuz I. Klasse:

dem Königlich Sächsischen Oberzeremonienmeister Grafen **Wibling von Königsbrück**;

d. das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub:

dem Bürgermeister Dr. **Kerschmar** in Dresden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. Oktober 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbahnmeister **Joseph Ganther** in Engen das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Die Verlegung der Murgalbahn zwischen Gernsbach und Weisenbach betr.

Durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 7. Oktober 1912 Nr. 1282 ist auf Grund des § 31 des Enteignungsgesetzes ausgesprochen worden:

1. daß das im Grundbuch der Gemarkung Ebernern Band 4 S. 24 zugunsten des Grundstücks Lagerbuch Nr. 165a und zu Lasten des Eisenbahngrundstücks Lagerbuch Nr. 1365 eingetragene Recht auf einen fahrbaren Übergang gegen vorherige Entschädigung auf ein Fußwegerecht beschränkt werde,
 2. daß die Frist zur Einleitung des Entschädigungsverfahrens auf drei Wochen bestimmt werde.
- Dies wird gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1912.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

v. Nicolai.

Die Elektrifizierung der Nebenbahn Müllheim—Badenweiler betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung, d. d. Badenweiler, den 7. Oktober d. J., gnädigst geruht, der nachfolgenden Änderung der Genehmigungsurkunde vom 6. Februar 1895 die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1912.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Rheinboldt.

Zunghans.

Nachtrag

zu der Konzession für den Bau und Betrieb einer Lokalbahn vom Bahnhof Müllheim nach Badenweiler vom 6. Februar 1895 (Staatsanzeiger Nr. IV).

Mit Allerhöchster Genehmigung aus Großh. Staatsministerium vom 7. Oktober d. J. Nr. 1295 wird im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern die Konzession für den Bau und Betrieb einer Lokalbahn vom Bahnhof Müllheim nach Badenweiler vom 6. Februar 1895 (Staatsanzeiger Nr. IV) wie folgt geändert:

§ 1.

Die Bahn wird künftig mit elektrischer Kraft betrieben. Die Einrichtungen dafür sind innerhalb eines Jahres fertig zu stellen. Nach Umlauf dieser Frist darf der Dampftrieb nur noch in Ausnahmefällen in dem von der Staatsaufsichtsbehörde zugelassenen Umfange angewendet werden.

§ 2.

Die Aufnahme der elektrischen Betriebsweise darf erst erfolgen, wenn sämtliche Anlagen und Einrichtungen da-

für durch die Staatsaufsichtsbehörde geprüft und den Bedingungen entsprechend befunden worden sind.

§ 3.

Die Genehmigungsdauer, die in § 20 der Konzession auf 50 Jahre, vom Tage der Betriebsöffnung an gerechnet, festgesetzt worden ist, wird um die bereits abgelaufene Zeit mit der Maßgabe verlängert, daß die Frist von 50 Jahren am Tage des Beginns der elektrischen Betriebsweise für den öffentlichen Verkehr neu anfängt.

§ 4.

Die im vorstehenden nicht erwähnten Bestimmungen der im Eingang bezeichneten Konzession bleiben unverändert aufrecht erhalten.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1912.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Rheinboldt.

Zunghans.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Politische Wochenrückblicke.

Am Dienstag den 8. Oktober hatte Montenegro der Türkei durch seinen Geschäftsträger in Konstantinopel den Krieg erklärt. Erst am Donnerstag den 17. Oktober ist Serbien nachgefolgt, rasch darauf Bulgarien und Griechenland. Bulgarien hat durch eine Mitteilung ihres Gesandten in Konstantinopel den Kriegsausbruch auf den 13. zurückdatiert, an welchem Tage die Regierungen von Bulgarien, Serbien und Griechenland der Porte eine identische Note hatten überreichen lassen. Zwischen die Kriegserklärungen mitten hinein ist die Unterzeichnung des türkisch-italienischen Vorfriedens von Dudy gefallen. Bereits am 11. Oktober hatte die deutsche und die österreichisch-ungarische Regierung der italienischen ihren Entschluß bekannt gegeben, die volle Souveränität Italiens über Libyen unmittelbar nach der Herstellung eines italienisch-türkischen Einverständnisses anzuerkennen. Während der bei diesen beiden Mächten kundgegebene Wille zum Frieden allgemein verständlich ist, hat das Jögern der Balkanstaaten, an deren inneren Kriegsentflossenheit seit einer Woche oder länger nicht mehr gezweifelt werden konnte, Rätsel aufgegeben. Namentlich die Zurückhaltung Bulgariens hat Staunen erregt. Fortgesetzt waren aus Sofia von amtlicher und halbamtlicher Seite noch Kundgebungen ergangen, die die Erhaltung des Friedens als möglich hinstellten. Die militärische Lage und der Stand der Mobilisierung boten noch allgemeiner Annahme keinen genügenden Grund zu dieser Taktik. Vielmehr scheint es, daß Bulgarien durchaus nicht als der angreifende Teil, sondern als der angegriffene erscheinen wollte. Da auch in der letzten Äußerung Bulgariens an die Türkei die Kriegserklärung etwas gewunden ausgesprochen wird, liegt es nahe, anzunehmen, daß nicht nur der allgemeine Wunsch, die Rolle des Angegriffenen zu übernehmen, vorlag, sondern die Rücksicht auf einen von gewichtiger Seite, vermutlich Rußland, ausgesprochenen Wunsch, vielleicht gar eine feste Verpflichtung Bulgariens. König Ferdinand hat schließlich einen feierlichen Kriegsauftrag erlassen, in dem er den Kampf des Kreuzes gegen den Halbmond, der Freiheit gegen die Tyrannei proklamierte und worin der bulgarische Soldat aufgefordert wurde, der Tapferkeit seiner russischen Lehrer und Befreier zu gedenken. Der bulgarische König reiste ebenso wie der serbische zu den Truppen ab, deren Bewegungen möglichst geheim gehalten wurden. Bei diesem Stande der Dinge konnte die französische Anregung zu einer Konferenz auf unmittelbarem Erfolg nicht rechnen. Doch ist das Bemühen des französischen Ministers Poincaré, die Mächte dauernd in Fühlung zu halten, sicherlich anerkanntswert. Das Einverständnis der Mächte hat nicht die himärische Bedeutung, die ihm in der Öffentlichkeit vielfach beigelegt wird; es wäre angebracht, dem Streben der Großmächte, das Einverständnis aufrechtzuerhalten, mehr Vertrauen entgegen zu bringen. Man muß annehmen, daß die Mächte, sobald eine Entscheidung im Kriege gefallen ist, wieder ein Wort mitzusprechen beabsichtigen, wenn auch die Form und die Umstände noch nicht festgelegt sind. Die Öffentlichkeit könnte das Werk

der Regierungen unterstützen, indem sie ihrerseits Ruhe bewahrt und sich für Alarmnachrichten unempfindlich zeigt

*

Wenn es richtig ist, daß dem Freiherrn Marschall v. Bieberstein die seiner in London harrenden Aufgaben durch das übergroße Interesse der Öffentlichkeit Europas erschwert zu werden drohten, so wird der zu seinem Nachfolger ansehene Fürst Lichnowsky vor diesen Hindernisse wohl zunächst bewahrt bleiben. Der Balkankrieg zieht die Aufmerksamkeit ab und der deutsche Diplomat kann in der Stille in sein neues Amt hineinwachsen. Fürst Lichnowsky ist kein unbeschriebenes Blatt; er hat selbst mehr als eine Seite Druckpapier durch freimütige Behandlung öffentlicher Probleme beschrieben; über Diplomatie und Adel, über den letzten Reichstagswahlkampf, über die deutsch-englischen Beziehungen und über das Verhältnis von Frankreich und Deutschland hat er sich als unabhängiger Publizist geäußert und im preussischen Herrenhause hat er von der freien Rede Gebrauch gemacht. Auf der einen Seite Parlamentarier und Publizist, auf der anderen geschulter Diplomat; so vereint er Eigenschaften, wie sie hüben und drüben vom diplomatischen Geschäftsmann gefordert worden sind. Fürst Lichnowsky hat, wie mehrfach hervorgehoben ist, dem Reichskanzler Fürsten Bülow nahegestanden, er ist aber auch dem gegenwärtigen Reichskanzler nicht fremd; ihre vertraulichen Beziehungen reichen bis in die Zeit zurück, da Herr von Bethmann Hollweg noch Oberpräsident der Provinz Brandenburg war.

*

Der Plan der Errichtung eines Reichshandelsmonopols für Petroleum führt auf ein Gebiet, das zweifellos Schwierigkeiten bietet, aber doch nicht ganz ungangbar ist. Nach dem halbamtlich veröffentlichten Plane soll das Reich sich von der unmittelbaren Handelstätigkeit in dem Massenverbrauchsartikel des Mineralöls fernhalten; dafür haben Staat und staatliche Organe schwerlich Einigung. Es soll vielmehr die mittelbare Beeinflussung gewählt werden, für die die Reichsbankorganisation ein Beispiel abgibt. Einfluß auf den Preis und Anteil am Gewinn sollen dem Reich zufallen, die Durchführung des Großhandels dagegen soll dem assoziierten Kapital überlassen bleiben. Das Unternehmen ist in der Öffentlichkeit nicht ungünstig aufgenommen worden; die politischen Parteien behalten sich zwar ihre Stellung zu den Einzelheiten vor, immerhin dürfte bei ihnen noch heute die Meinung vorhanden sein, die den Reichstag am 15. März 1911 nahezu einstimmig eine Resolution fassen ließ, die verbündeten Regierungen um eine Prüfung zu ersuchen, ob gegenüber der drohenden Monopolisierung des deutschen Petroleumhandels eine unter Aufsicht des Reichs stehende Anstalt zum Vertriebe des Petroleums im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liege.

*

Der Wunsch, einen Massenverbrauchsartikel auf einem möglichst niedrigen — für die Produktion nicht unerträglichem — Preisniveau zu halten, hat auch den preussischen Handelsminister bei der Neuaufnahme des Verkaufsabkommens mit dem Kohlenbundikat befeuert. Die preussische Bergverwaltung hat Bedenken gegen die Erhöhung der Kohlenpreise für 1913—1914 geltend gemacht; das Syndikat hat trotzdem die Preise zu erhöhen beschlossen. Da das Abkommen vorläufig nur auf ein Jahr vereinbart war, gewinnt die preussische Bergverwaltung bereits für 1913—1914 die Freiheit wieder. Die preussische Regierung hat zu erkennen gegeben, daß ihr zwar die Stabilität der Produktionsverhältnisse am Herzen liegt, daß sie aber das Gesamtinteresse der deutschen Volkswirtschaft an möglichst wohlfeiler Kohle bei den letzten Preiserhöhungen nicht mehr gewahrt sieht.

* Der Friede von Dudy.

Dudy, 18. Okt. Der Friedensvertrag zwischen Italien und der Türkei ist um 3 Uhr 45 Min. unterzeichnet worden.

Der Friedensvertrag besagt im Eingang, daß der König von Italien und der Kaiser der Osmanen, von dem gleichen Wunsche für Beendigung des Kriegszustandes zwischen ihren Ländern befeuert, folgende Bevollmächtigte ernannt haben: der König von Italien den Deputierten Pietro Bertolini, den

Staatsrat Guido Fusinato und Giuseppe Volpi, der Sultan: die außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Mehmed Naby Bey, Rum Bey Ogly und Far Eddin Bey. Diese Bevollmächtigten sind über folgende Punkte übereingekommen.

Art. 1. Die beiden Regierungen verpflichten sich, unmittelbar nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages die nötigen Verfügungen zu treffen, zu einer sofortigen und gleichzeitigen Einstellung der Feindseligkeiten. Sondergesandtschaften werden in die betreffenden Orte geschickt werden, um die Ausführung der obengenannten Verfügungen sicher zu stellen.

Art. 2. Die beiden Regierungen verpflichten sich, unmittelbar nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages ihren Offizieren und Truppen den Rückzugsbefehl zu geben und ebenso ihren Zivilbeamten, die ottomanische Regierung für die Kyrenaisa und die italienische Regierung für die besetzten Inseln im Ägäischen Meere. Die tatsächliche Räumung der genannten Inseln von den italienischen Offizieren, Truppen und Zivilbeamten, wird sogleich erfolgen, wenn die Räumung der Kyrenaisa und von Tripolis durch die Türken durchgeführt ist.

Art. 3. Die Kriegsgefangenen und Geiseln werden möglichst bald ausgetauscht werden.

Art. 4. Die beiden Regierungen verpflichten sich, völlige Amnestie zu gewähren und zwar die kgl. Regierung den Bewohnern von Tripolitaniern und der Kyrenaisa und die kaiserl. Regierung den Bewohnern der Inseln des Ägäischen Meeres, die Untertanen der ottomanischen Herrschaft sind und an den Feindseligkeiten teilgenommen oder sich in ihrer Stellung blassgestellt haben sollten, abgesehen von gemeinen Verbrechern. Infolgedessen soll niemand, welcher Klasse und welchem Stande er auch angehören mag, in seiner persönlichen Freiheit oder seinem Besitz oder in seinen Rechten verfolgt oder beunruhigt werden, wegen seiner politischen oder militärischen Handlungen oder wegen seiner während der Feindseligkeiten ausgesprochenen Ansichten. Die aus diesem Anlaß verhafteten oder deportierten Personen werden sogleich in Freiheit gesetzt werden.

Art. 5. Alle Verträge und Übereinkünfte jeder Gattung, Art und Natur, die zwischen den beiden vertragschließenden Parteien vor der Kriegserklärung geschlossen oder in Geltung waren, werden unverzüglich wieder in Kraft gesetzt und beide Regierungen werden, die eine gegenüber der anderen, ebenso wie die beiderseitigen Untertanen in dieselbe Lage versetzt, in der sie sich vor den Feindseligkeiten befunden haben.

Art. 6. Italien verpflichtet sich zu derselben Zeit, wo die Türkei ihre Handelsverträge mit den anderen Mächten erneuert wird, mit der Türkei auf der Grundlage des europäischen Völkervertrags einen Handelsvertrag abzuschließen, d. h. Italien ist bereit, der Türkei ihre volle wirtschaftliche Unabhängigkeit zu lassen und das Recht in Handels- und Zollangelegenheiten, wie bei allen anderen europäischen Mächten zu handeln, ohne durch Kapitulationen und andere bis zum heutigen Tage geschlossene Akte gebunden zu sein. Dabei versteht es sich, daß der genannte Handelsvertrag nur insoweit in Kraft treten wird, wie von der Pforte mit anderen Mächten auf gleicher Grundlage abgeschlossene Handelsverträge. Außerdem willigt Italien in eine 11-15 prozentige Erhöhung der Zölle ad valorem in der Türkei. Ebenso stimmt es der Einführung neuer Monopole zu, sowie der Erhöhung von Verbrauchssteuern auf folgende 5 Artikel: Petroleum, Zigarettenpapier, Streichhölzer und Alkohol, sowie Spielfarten, alles dies unter der Bedingung, daß die Behandlung gleichartig und ohne Unterschied auf die Einfuhr auch der anderen Mächte angewandt wird. Insofern es sich um Artikel handelt, die einem Monopol unterliegen, ist die Verwaltung dieser Monopole gehalten, Artikel italienischer Herkunft nach einem Verhältnis zu beziehen, das der jährlichen Einfuhr der gleichen Artikel entspricht, vorausgesetzt, daß der Preis, zu dem die Monopolarartikel angeboten werden, der Marktlage im Augenblick des Kaufes entspricht. Dabei sollen Qualität der zu liefernden Ware, sowie der Durchschnittspreis der der Kriegserklärung vorausgegangen drei Jahre in Betracht gezogen werden. Außerdem versteht es sich dabei, daß, wenn die Türkei, anstatt neue Monopole auf die obengenannten 5 Artikel zu legen, sich entschließt, sie mit Verbrauchssteuern zu belegen, diese Verbrauchssteuern auf die gleichen Produkte der Türkei und jeder anderen Nation gelegt werden müssen.

Art. 7. Die italienische Regierung verpflichtet sich, ihre im ottomanischen Reiche bestehenden Postanstalten zu derselben Zeit aufzulösen, wo die anderen Mächte, die in der Türkei eigene Postanstalten besitzen, diese auflösen.

Art. 8. Da die Pforte beabsichtigt, auf einer europäischen Konferenz oder anderweitig mit den beteiligten Großmächten Verhandlungen anzuknüpfen, um das System der Kapitulationen in der Türkei aufzuheben und sie durch das Regime des Völkervertrages zu ersetzen, erklärt Italien, indem es diese Absicht der Pforte als wohlbegründet anerkennt, der Türkei vom jetzigen Augenblick an in dieser Hinsicht seine volle und aufrichtige Unterstützung leisten zu wollen.

Art. 9. In der Absicht, ihre Zufriedenheit mit den guten und loyalen Diensten zu bezeugen, wie sie von den in ihrer Verwaltung angestellten italienischen Untertanen geleistet sind, zu deren Entlassung aus Anlaß der Feindseligkeiten sie sich gezwungen gesehen hat, erklärt sich die Pforte bereit, sie in den Stellen, die sie verlassen hatten, wieder anzustellen. Für die Monate, die sie beschäftigungslos waren, wird ihnen ein Wartegeld bezahlt. Aus dieser Dienstunterbrechung wird den Angestellten, die ein Anrecht auf Pension hatten, kein Nachteil erwachsen. Ebenso verpflichtet sich die türkische Regierung, ihren Einfluß bei den Institutionen, mit denen sie in Beziehung steht (öffentliche Schuld, Eisenbahngesellschaften, Banken usw.) geltend zu machen, daß gegenüber den italienischen Untertanen, die in deren Dienst standen und sich in ähnlicher Lage befinden, ebenso verfahren wird.

Art. 10. Die italienische Regierung verpflichtet sich, jährlich an die Kasse der Dette publique für Rechnung der kaiserl. Regierung eine Summe zu zahlen, die durchschnittlich den Summen entspricht, die in jedem der drei Jahre, die der Kriegserklärung vorhergingen, für den Dienst der öffentlichen Schuld aus den Einnahmen der beiden Provinzen bestimmt waren. Der Betrag der besagten Jahressumme wird übereinstimmend von zwei Kommissaren festgesetzt, von denen einer von der kgl. der andere von der kaiserl. Regierung ernannt wird. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wird die Entscheidung einem Schiedsgericht übertragen, das aus den obengenannten Kommissaren, und einem Oberschiedsrichter besteht, der von den beiden Parteien gemeinsam ernannt wird. Wird darüber keine Einigung erzielt, so bezeichnet jede Partei eine andere Macht und die Wahl des Oberschiedsrichters wird gemeinschaftlich durch die so bezeichneten Mächte vollzogen. Die kgl. Regierung, sowie die Verwaltung der Dette publique sollen durch die Vermittlung der kaiserl. Regierung das Recht haben, zu verlangen, daß die obenerwähnte Jahresrente durch die Zahlung einer Summe ersetzt wird, die dem kapitalisierten Betrag zum Zinsfuß von 4 Proz. entspricht. Was den vorhergehenden Absatz betrifft, so erklärt die kgl. Regierung schon jetzt, anzuerkennen, daß die Jahresrente nicht geringer sein darf, als zwei Millionen Lire und ist bereit, der Verwaltung der Dette publique die entsprechende kapitalisierte Summe zu zahlen, sobald es verlangt wird.

Art. 11. Der vorliegende Vertrag wird am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft treten. Urkundlich dessen haben die

Bevollmächtigten den vorliegenden Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt. Lausanne 18. Oktober 1912.

Konstantinopel, 18. Okt. Nach den Blättern beträgt die an die Türkei zu zahlende Entschädigung für Libyen 87.000 Pfund jährlich, was ein Kapital von 50 Millionen Franken darstellt, das die Türkei in jedem Augenblick beanspruchen kann. Es verlautet, daß Handelsminister Reschid werde zum Kadi von Tripolis ernannt. Infolge des Friedensschlusses wird den Handelsschiffen wieder vollständige freie Durchfahrt durch die Dardanellen gewährt werden.

Rom, 18. Okt. Der österreichisch-ungarische Minister des Äußeren, Graf Berchtold, hat an den italienischen Minister des Äußeren, Marquis di San Giuliano folgende Depesche gerichtet: Mit besonderer Befriedigung hat mich die glückliche Nachricht von dem Friedensschluß zwischen Italien und der Türkei erfüllt und ich beileide mich, Ihnen aus diesem Anlaß meine lebhaftesten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. — Der Minister dankte telegraphisch in der herzlichsten Weise.

Rom, 19. Okt. Die „Tribuna“ schreibt: Die rasche Entscheidung Deutschlands und Österreich-Ungarns, die Souveränität Italiens über Libyen anzuerkennen, wird auf die öffentliche Meinung Italiens einen großen Eindruck machen. Der Entschluß beweist die feste und innige Freundschaft, die Italien mit den beiden Reichern verbindet. Italien wird diesen Schritt um so höher anrechnen müssen, wenn es die während des Krieges beobachtete korrekte und treue Haltung der Verbündeten beachtet, die mit dem Gegner Italiens in Interesse- und Freundschaftsbeziehungen gestanden haben. Was Deutschland betrifft, so dürfen wir nicht seine Tätigkeit zum Schutze unserer Landsleute in der Türkei vergessen, und auch nicht der Schnelligkeit, mit der sich Deutschland dieser Aufgabe unterzogen hat. Hinsichtlich Österreich-Ungarns genügt es, an die Worte des Grafen Berchtold in der ungarischen Delegation Ende April zu erinnern: Wir sind nach wie vor bereit, im Rahmen der von uns beobachteten Neutralität jeder Aktion beizutreten, die geeignet ist, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Die „Tribuna“ schreibt: Der Eifer unserer Verbündeten, die in der Türkei beträchtliche Interessen haben, ist ein unüberleglicher Beweis der innigen Beziehungen, die zwischen den Mächten des Dreibundes herrschen.

* Der Balkankrieg.

Der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zufolge wurde von dem Vertreter Bulgariens in Berlin — gleichzeitig mit der amtlichen Mitteilung über die erfolgte Kriegserklärung der Balkanstaaten an die Türkei — ein Schriftstück überreicht, das die Gründe der Kriegserklärung folgendermaßen darstellt: Da sich die in der Türkei herrschende Anarchie, welche die Ruhe und die Sicherheit der benachbarten Länder störe, seit einiger Zeit verhärtete, hätten es die Großmächte für nötig gehalten, die Verwirklichung der durch Artikel 23 des Berliner Vertrages vorgesehenen Reformen in die Hand zu nehmen. Die hohe Pforte beantwortete diese gemeinsame Willenskundgebung Europas mit einem Vorgehen, das von ihr schon mehr als einmal angewendet worden ist. Sie erklärt, daß sie ernste Reformen ebenfalls in dem europäischen Teil wie in den asiatischen Provinzen einführen werde, daß sie aber nicht glaube, fremder Einfluß hierbei werde dem Reformwerk nützlich sein. Dieses Verhalten der ottomanischen Regierung, ernste Reformen allein einzuführen, sei überall auf das Mißtrauen gestoßen, von dem Graf Androssy in seiner Note vom 30. Dezember 1876 gesprochen habe. Ein Hauptgrund dieses tief eingewurzelten Mißtrauens lagte der frühere Kanzler von Österreich-Ungarn mit Recht, müsse in der Tatlage gesucht werden, daß mehr als eine der in den letzten Sultankonventionen angekündigten Maßnahmen schon proklamiert worden sei, ohne daß das Los der Christen deswegen eine merkliche Besserung erfahren hätte. Seit 37 Jahren bewiesen die Ereignisse die Nichtigkeit dieses Urteils überreichlich. Daher hätten die Regierungen von Bulgarien, Griechenland und Serbien, da sie die Leiden ihrer Stammesgenossen in der Türkei und die ihre Zukunft schwer gefährdende Lage nicht länger ertragen konnten, die Ausarbeitung und Verwirklichung radikaler Reformen verlangt, die allein das elende Los der Christen verbessern und eine Befriedigung der Balkanhalbinsel herbeizuführen vermöchten. Dieser letzte Versuch, dessen Wägung mit der herausfordernden Haltung der Türkei kontrastierte, sei ohne ernste Gründe gegen die Balkanstaaten mobilisiert, sei gescheitert und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die hohe Pforte angeordnet worden. Die Regierungen von Bulgarien, Griechenland und Serbien sehen sich zu ihrem großen Bedauern genötigt, die Waffen zu ergreifen. Da Bulgarien sich seitdem im Kriegszustand mit der Türkei befindet, richtete es eine formelle Erklärung entsprechend dem ersten Artikel der Konvention, betreffend die Eröffnung von Feindseligkeiten vom 17. Oktober 1907, an die Türkei. Die bulgarische Regierung hoffe, daß das Ziel, welches sie verfolgen, indem sie den Krieg erkläre, mit den Interessen aller zivilisierten Völker übereinstimme. Die fremden Bewohner der Provinzen, deren dauernde Befriedigung Gegenstand des Krieges sei, würden gewiß von dieser Befriedigung Nutzen haben. Unter der Herrschaft von Ordnung, Freiheit und Fortschritt seien die Interessen aller Staatsangehörigen des Schutzes sicher. Der materiellen Wohlfahrt und geistigen Entwicklung würden sicher eine beständige, aufgeklärte Sorgfalt zugewandt werden. Daher glaube die königliche Regierung auf die Sympathien der ihm befreundeten Völker rechnen zu können, und richte den dringenden Appell an die kaiserliche Regierung, ihr nicht ihre wohlwollende Neutralität bei der schweren Aufgabe zu verlagern, die sie auf sich nahm.

Konstantinopel, 18. Okt. Kreise, die dem Ministerium des Äußeren nahestehen, bestätigen, daß die türkischen Truppen den Befehl erhalten haben, die bulgarische Grenze zu überschreiten. Man schätzt die Zahl der im Grenzgebiet von Adrianopel konzentrierten bulgarischen Truppen auf 180.000 Mann.

Saloniki, 18. Okt. Das Gesetzt bei Pdujeto und Prepolag an der serbischen Grenze nahm einen größeren Umfang an.

Auf beiden Seiten trafen Verstärkungen ein. Die Türken schlugen alle Angriffe der Serben zurück. Auf beiden Seiten wurde mit der größten Erbitterung gekämpft. Die Verluste sind unbekannt. Wie es heißt, treffen die Serben Anstalten, in der Gegend von Novibazar einen Übergang über die Grenze zu erzwingen. — Nachrichten aus Nestib zufolge griffen die Bulgaren die türkischen Blockhäuser bei Palanka, Raibend, Tschepeler und Teberet an.

Wien, 18. Okt. Auf Erfragen des englischen Botschafters erklärt das „Freundenblatt“ die geistige Meldung des „Temps“, wonach der englische Botschafter geäußert haben soll, England wolle Kreta, als unzutreffend. Cartwright habe niemals, auch nur annähernd eine ähnliche Äußerung getan.

Zur Verfolgung der Vorgänge am Balkan eignet sich sehr gut die G. Freitag'sche Karte der Balkan-Halbinsel: 1:1.250.000, deren neue revidierte Ausgabe 1912 eben erschienen und zum Preise von 1.20 = M. 1.—, mit Postzusendung 1.30 = M. 1.10 gegen Einzahlung des Betrages von jeder Buchhandlung, eventuell auch vom Verlage G. Freitag & Berndt, Wien VII. Schottenfeldg. 62, direkt zu beziehen ist. Diese Karte umfaßt das Gebiet südlich der Donau bis über Athen, einen Teil Klein-Asiens mit den Inselgruppen des Ägäischen Meeres, die Dardanellen, Konstantinopel usw. Die Insel Kreta ist auf einer Nebenkarte im gleichen Maßstabe dargestellt. Die zahlreichen Namen ermöglichen eine sehr gute Orientierung der zu erwartenden Ereignisse und wir empfehlen daher die schon in Fortbdruck ausgeführte Karte unseren Lesern bestens.

* Innerpolitische Übersicht. Die neuen Berufsgenossenschaften.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Auf Grund des Artikels 45 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat unter dem 10. Oktober 1912 die Errichtung von drei neuen Versicherungsträgern beschlossen und zwar einer Gärtnerei- und einer Detailistenberufsgenossenschaft sowie einer Versicherungsberufsgenossenschaft für das Galt von Reittieren und Fahrzeugen. Die Errichtung der beiden Berufsberufsgenossenschaften entspricht einem lange geübten Wunsche des Mittelstandes. Allerdings umfaßt die Gärtnereiberufsgenossenschaft nicht das ganze Deutsche Reich, da die Bundesstaaten Bayern, Königreich Sachsen, Hessen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg sowie Elsaß-Lothringen der Absonderung ihrer Gärtnereien von den landwirtschaftlichen Verbänden widerstreben. Dagegen erstreckt sich die Detailistenberufsgenossenschaft über das ganze Deutsche Reich. Die Versicherungsberufsgenossenschaft für das Galt von Reittieren und Fahrzeugen der bezeichneten Art beschäftigten Arbeiter errichtet worden. Hierzu gehören insbesondere auch alle im Reit-, Fahr- und Wassersport tätigen versicherungspflichtigen Personen. Zur Gründung dieser neuen Versicherungsträger werden, und zwar voraussichtlich in der ersten Hälfte des November, in Berlin Abgeordnete der in Frage kommenden Betriebe und Tätigkeiten zusammenzutreten. Unter Leitung des Reichsversicherungsamts wird in dieser Sitzung ein vorläufiger Vorstand gewählt und die Satzungen beschlossen werden, die dann der Genehmigung des Reichsversicherungsamts unterliegen.

Der neue mecklenburgische Verfassungsentwurf.

Dem engern Ausblick der Ritterschaft und der Landschaft zu Rostock ist, wie schon kurz gemeldet, ein Erlaß des Großherzogs zugegangen, der in der Anlage einen neuen Verfassungsentwurf der mecklenburgischen Staatsregierung enthält. Darnach soll zukünftig der allgemeine Landtag für Mecklenburg-Schwerin aus 84 Abgeordneten bestehen. Von diesen entfallen 20 Abgeordnete die Ritterschaft, 20 die Landschaft, 20 die einzelnen Berufsstände und die Amtsversammlung im Domänium, 10 Abgeordnete die ländliche Bevölkerung und 10 Abgeordnete die Städte, u. vier werden vom Großherzog auf Lebenszeit ernannt. Für Mecklenburg-Strelitz ist eine ähnliche Zusammensetzung des Landtags vorgesehen. Das Wahlverfahren für die Wahlen der Abgeordneten aus den allgemeinen Wahlen ist nach dem preussischen Dreiklassenwahlsystem festgesetzt. Die Wahlen finden öffentlich und indirekt statt.

Vom Bismarck-Nationaldenkmal.

Am Freitag tagte in der Stadthalle zu Mainz die Versammlung des großen Ausschusses zur Erbauung des Bismarck-Nationaldenkmals auf der Eisenhöhe bei Bingerbrück. Eine Rheinfahrt von Bingen nach Mainz zur Besichtigung des Denkmalsplatzes war der Sitzung vorausgegangen. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Abg. Dr. Veumer-Düsseldorf, übergab das Präsidium dem Staatsminister a. D. Oberpräsident der Rheinprovinz Frhrn. von Rheinbaben, der mehrere geschäftliche Mitteilungen machte und bekannt gab, daß Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg in einem Telegramm den Dank für die Übertragung des Ehrenvoritzes übermittelt habe. Dr. Veumer zollte sodann dem Kunstauschuss Dank für seine mühevollen Arbeit im Laufe des letzten Jahres und jagte u. a.: Der Bismarck am Rhein soll sein ein Mahner für deutsche Einigkeit und ein Banner vor deutscher Zwietsch. Professor Kreis gab sodann in seinem und seines Mitarbeiters Professor Lederer in einem längeren Vortrag eine Schilderung des gemeinsamen neuen Entwurfes. Nachdem Abg. Dr. Veumer das am Tage vorher vom Kunstauschuss abgege-

hene Gutachten verlesen hatte, wurde von der Versammlung folgende vom Regierungspräsidenten a. D. Redden vorgelegene Resolution angenommen: Der große Ausschuss hat im Anschluß an das ihm vorgelegte ausführlich begründete Gutachten des Kunstauschusses vom 17. d. M. mit großer Befriedigung und Freude davon Kenntnis genommen, daß die Herren Kreis und Lederer bei sorgfältiger Vertiefung in die Größe ihrer Aufgabe namentlich ihrem Entwurf eine in ihrer Gesamterscheinung ausgeglichene Gestaltung gaben. Der Große Ausschuss trägt deshalb keine Bedenken, auch seinerseits dem Verein zur Errichtung eines Bismarck-Nationaldenkmals auf der Ehrenhöhe die Ausführung des Denkmals nach dem jetzt vorliegenden Entwurf, vorbehaltlich der Prüfung von Einzelheiten, unter Voraussetzung der baldigen Beschaffung der nötigen Mittel, zu empfehlen. An die Sitzung schloß sich ein Festmahl an.

Der Kaiser traf am Freitag abend, vom Neuen Palais in Potsdam kommend, um 10 Uhr auf der Fürstenstation Wildpark ein und begab sich sofort in den bereitstehenden Sonderzug. Die Abfahrt des Sonderzugs nach Hamburg erfolgte um 1 Uhr nachts, die Ankunft in Hamburg gegen 7 Uhr früh.

Die Reichstagswahl in Berlin. Von den drei rechtsstehenden Parteien wurde der konservative Rechtsanwalt Ulrich für die Neuwahl des Reichstages im ersten Berliner Wahlkreis als Kandidat aufgestellt.

Aus dem Bereiche der Reichsjustizverwaltung werden nach dem „Berliner Tagblatt“ dem Reichstag zugehen der Gesetzentwurf über die Errichtung von Jugendgerichtshöfen, eine Novelle zum Handelsgesetz, die die Konfurrenzklausel zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen regeln soll, und eine durch das internationale Übereinkommen nötig gewordene Abänderung des Wechselrechtes.

Deutsche Ansiedlung in Posen. Auf dem Ansiedlungsgute Elsenau befinden sich von den in Aussicht genommenen 70 Ansiedlungsstellen 40 Gehöfte im Bau. Verschiedene Stellen sind bereits fertig.

Das Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins „Prinz Eitel Friedrich“ ist am 16. Oktober wohlbehalten in Las Palmas angekommen und segelt am 23. Okt. nach Barbados weiter.

Das Schlepplimonopol auf dem Rhein-Wesel- und dem Mittellandkanal. Der für Norddeutschland wichtige Gesetzentwurf über das Schlepplimonopol auf dem Rhein-Weselkanal und Mittellandkanal wird dem preussischen Landtage unverzüglich zugehen.

* Ausland.

Paris, 18. Okt. Der Deputierte de Folleville, Obmann des französischen Verbandes der Internationalen Ausstellungen, richtete an den Staatssekretär v. Kiderlen eine Depesche, in welcher er gegen den angeblichen Zweck der gegenwärtig in Berlin tagenden diplomatischen Ausstellungskonferenz, eine Art Monopol in der Veranstaltung von Ausstellungen einzuführen, Einspruch erhebt. Bei dem Zutritt der Konferenz soll an die Regierung über diese Angelegenheit und insbesondere über die Teilnahme Frankreichs an dieser Konferenz eine Anfrage gerichtet werden. Die „Liberté“ will wissen, daß der Handelsminister infolge Einspruchs Follevilles dem Vertreter Frankreichs auf der Konferenz, Staatsrat Chapal, neue Weisungen erteilt habe.

Rom, 18. Okt. Der österreichisch-ungarische Minister Graf Berchtold wird am 20. Oktober Wien verlassen, um sich dem König von Italien vorzustellen und mit dem italienischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis di San Giuliano zusammenzutreffen. Graf Berchtold wird am 21. abends in Begleitung seiner Gemahlin und seines Kammerdieners, Graf Hebers eintreffen. San Giuliano reist am 20. d. M. abends nach Pisa ab. Die beiden Minister begaben sich am 22. d. M. nach San Morro und werden dort vom König empfangen. Der König und die Königin geben dem Grafen und der Gräfin Berchtold, dem italienischen Minister des Äußeren und den anderen Persönlichkeiten, die aus diesem Anlaß nach Pisa kommen, ein Frühstück. Es werden in Pisa anwesend sein: die Votivschiffen von Neapel von Kapes Vere und Herzog Arbano, ferner vom Ministerium des Äußeren der Unterstaatssekretär di Scala, der Generalsekretär Vullati und der Kammerchef des Ministers.

New York, 17. Okt. Nach einer Depesche aus Mexiko ist Vera Cruz vollständig isoliert. Die Regierung fordert die Eisenbahnen auf, alles Eisenbahnmateriale zurückzulassen und neue Endstationen in Orizaba, Jalapa und Terrablanca zu errichten. Kein Zug wird über die Linien der Bundesstrassen hinaus verkehren. 125 Mann Bundesstruppen aus Orizaba, die mit den Vorkapiten der Aufständischen südlich der Stadt zusammenstießen, vereinigten sich folglich mit den Aufständischen. Die Isolierung des Generals Diaz hängt von der Lokalität der Kanonenboote ab.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 19. Oktober.

Der Magistrat der Stadt Calcutta hat eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher die Stellung eines Stadtbauamtsleiters zum 1. Januar 1913 zu besetzen ist. Bewerber werden ersucht, ihre Bewerbungschriften, spätestens bis zum 1. November 1912, an Herrn C. C. Chatterjee, Secretary, Corporation of Calcutta, einzuliefern. Das Amt wird mit Rs. 1350 (gleich ca. M. 1836.—) pro Monat bezahlt.

oc. Pforzheim, 18. Okt. Bei der Bürgermeisterwahl in Pforzheim wurde der seitherige Bürgermeister Ag. Benz (Soz.) mit 38 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat Goldarbeiter Maier vereinigte 28 Stimmen auf sich.

oc. Offenburg, 18. Okt. Bei der Bürgermeisterwahl in Bergzell wurde der seitherige Ortsvorstand J. Bühler I. wiedergewählt.

oc. Überlingen, 16. Okt. Bei der Gemeinderatswahl wurden 8 Liberale und 4 der Zentrumsparthei angehörige Gemeinderäte gewählt.

Aus der Residenz.

Aus der Stadtraisung vom 17. Oktober. Nach Artikel 1 des Fleischsteuergesetzes unterliegt der Fleischsteuer der Verbrauch des Fleisches von Rindvieh mit Ausnahme der Milchfäbber. Als Milchfäbber gelten in Sachen der Fleischbeschau Tiere des Rindviehgeschlechts im Gewicht bis zu 75 Kilogramm. Eine Bestimmung darüber, bis zu welcher Gewichtsgrenze bei der Erhebung der Fleischsteuer junges Rindvieh als Kalb oder als Kind zu behandeln ist, war bisher nicht getroffen. Der Stadtrat hat deshalb auf Vorschlag der Schlachthofdirektion bei Großh. Zoll- und Steuerdirektion beantragt, daß im Hinblick auf den Umstand, daß die holländischen Kälber, die zurzeit eingeführt werden, wegen ihrer guten Ernährung mit Milch an sich schon verhältnismäßig sehr hohes Gewicht haben, die Gewichtsgrenze für Kälber auf 125 Kilogramm festgesetzt wird, so daß die Fleischsteuer nur für schwerere Tiere (Kinder) anzusehen ist. Die genannte Behörde hat mit Genehmigung des Großh. Finanzministeriums diesem Antrage bis auf weiteres verfahrensweise entsprochen.

F. Karlsruher Jugendbildungsverein. Der Verein hat am Mittwoch seine Winterfähigkeit begonnen mit einem Unterhaltungsabend für die Abteilung IV (Handelschule) im kleinen Festhalleaal. Die Musikstücke (Vorpiel zur Oper „Carmen“ usw.) waren mit Verständnis ausgewählt und vom Harmonieorchester unter Leitung von Herrn Böhringer recht ansprechend vorgetragen. Für den gesanglichen Teil hatten sich Fr. E. Knittel, Frau Dr. Goldschmidt, Herr D. Sidrott und Herr A. Nömhildt in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Ihre Vorträge von Mozart, Cornelius, Schumann u. a. im Quartett, Duett und als Soli machten viel Freude. Einen besonderen Reiz für die Jugend hatten natürlich die vielen farbigen Lichtbilder, die Herr Th. Kränzlin bei seinem interessanten Vortrag über „Eine Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika“ vorführen ließ. Die Reise fand auf dem großen Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm II.“ von Bremen aus statt. Der Vortragende verstand es, die Zuhörer die ganze Fahrt miterleben zu lassen und ihnen leichtverständliche Erklärungen über die Einrichtungen und den Betrieb des stolzen deutschen Schiffs, der deutschen Schiffslinien, und der Sicherheitsvorkehrungen zu geben. Die kurze Fahrt gibt einen Begriff von dem großzügigen Leben an Bord, von der Eleganz der Ausstattung in den Gesellschaftsräumen und den Einzelkabinen auf den Dampfern des Norddeutschen Lloyd. Interessante Ausführungen über die Notwendigkeit der deutschen Schiffslinien und ihre Konkurrenz mit dem Ausland erhöhten den Wert des Vortrages. Reizende Seestücke und Bilder der amerikanischen Großstädte machten einen pädagogischen Eindruck. Mit der Mahnung, von Amerika in der Energie zu lernen, aber die deutsche Gründlichkeit nicht zu verlieren, schloß der Redner seine Ausführungen. Ihm und den übrigen Mitwirkenden dankte die zahlreich erschienene Jugend mit frohem Beifall.

Arien- und Lieberabend Jablow. Der von seiner Tätigkeit an unserer Hofbühne her noch allgemein in Erinnerung stehende Kammerjänger Hermann Jablow wird am Montag den 21. d. M., abends 8 Uhr im großen Festhalleaal unter Mitwirkung des hiesigen Großh. Hoforchesters ein eigenes Konzert geben. Er singt zwei Arien von Mozart und Gluck, den Beethoven-Lieder-Zyklus „An die ferne Geliebte“, einen Schubert-Lieder-Zyklus, die Arie aus „Ranon“, „Nicht, o nicht“ und die Liedersätze aus den „Meisterliedern“. Das Großh. Hoforchester wird, wie die Hofmusikalienhandlung S. Kunz, Nachf. mitteilt, auch einige Solonummern spielen.

Lieberabend Joseph und Gisela Staudigl. Das Künstlerpaar Joseph und Gisela Staudigl wird, wie die Hofmusikalienhandlung Fr. Doert bekanntgibt, nach Jahren der Abwesenheit seinen Gesang in den Dienst der hiesigen Wohltätigkeit stellen und zwar in einem „Lieberabend“ am Dienstag den 22. Oktober im „Eintrachtssaal“. Joseph Staudigl steht noch von der Zeit her, da er Mitglied unserer Hofbühne war, bei vielen Karlsrufern in Erinnerung, seinem Wiederauftreten hier im Konzertsaal dürfte daher mit freudlichstem Interesse entgegengegangen werden. — Frau Gisela Staudigl wirkte wiederholt bei den „Festspielen“ in Bayreuth mit. — Es ist zu wünschen, daß die Uneigennützigkeit, mit der Kammerjänger Joseph Staudigl und Frau Gisela Staudigl mit ihrer Kunst sich dem Badischen Frauenverein zur Verfügung stellen, durch einen guten Besuch ihres „Lieberabends“ belohnt wird.

Badischer Kunstverein Neu zugegangen: J. Dahlem, Hochstadt, „Kollektion“ — A. Faure, Stuttgart, „Kollektion“ — Dr. D. Greiner, Jengenheim, „Mädchenbüste“ — A. Rath, Karlsruhe, „Kollektion“ — E. Radowsky, Dresden, „Kollektion“ — A. Schäffner, Dresden, „Kollektion“ (Schwarz-Weiß). Ferner: Ausstellung der Neuen Vereinigung Münchener Künstlerinnen.

* Überverteilung von Fahrkästen. Die Polizeibehörde macht uns auf eine für das öffentliche Fuhrwesen wichtige Entscheidung aufmerksam. Das Schöffengericht hat in einer seiner letzten Sitzungen gegen einen öffentlichen Kraftfahrzeugführer, der den Fahrkart durch Einstellen einer höheren Tare überfordert hatte, darauf erkannt, daß in diesem Falle nicht bloß eine Verurteilung wegen Zuwiderhandlung gegen die Droschkenordnung, sondern auch der Tatbestand des Betrugs gegeben ist.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Konstantinopel, 19. Okt. Die Zeitung „Almedar“ meldet eine Niederlage der Bulgaren bei Karabuna. Die Bulgaren sollen sich unter großen Verlusten eine halbe Stunde weit ins Innere zurückgezogen haben. — Der Albanesischer Zuffuff teilt mit, daß alle Albanesen des oberen Dibra nach dem Kriegsschauplatz ausgezogen seien.

Konstantinopel, 19. Okt. Nach amtlichen Veröffentlichungen hat der Kampf an allen Grenzen begonnen.

Auch die Griechen haben beim Melunapaj ein Feuergefecht eröffnet.

Belgrad, 19. Okt. Aus Rijak eingetroffene Privatmeldungen besagen, daß türkische Banden die serbische Grenze südöstlich von Krusjewak überschritten und in drei serbischen Dörfern Massakres verübt haben. Eine amtliche Bestätigung steht noch aus.

Sofia, 19. Okt. Zwei bulgarische Bataillone haben gestern Mustapha Pascha eingekerkert.

Hamburg, 19. Okt. Der Kaiser ist heute früh 8 Uhr hier eingetroffen und am Dammtorbahnhofe vom preussischen Gesandten und den Herren der Gesandtschaft empfangen worden. Der Kaiser begab sich in die Gesandtschaft, wo das Frühstück eingenommen wurde. Das Wetter ist regnerisch.

Hamburg, 19. Okt. Der Kaiser wohnte heute vormittag der Einweihung der wiederhergestellten großen Michaelskirche bei. Die Stadt ist beslaggt. Trotz des Regens hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, das den Kaiser lebhaft begrüßte. Unter Glockengeläute und Orgelspiel betrat der Kaiser, nachdem er die Front der Ehrenkompanie des Regiments „Hamburg“ abgefahren hatte, mit den Bürgermeistern Dr. Schröder und Dr. Breddahl das Gotteshaus. Nach Choralgesang ergriff der präsidierende Bürgermeister Dr. Schröder das Wort. Er dankte dem Kaiser für sein huldvolles Interesse. Das Weihegebet sprach der Hauptpastor D. Sunzinger, der auch die Festpredigt hielt. Nach dem Gottesdienst nahm der Kaiser den Vorbeimarsch der Ehrenkompanie ab. Er besichtigte hierauf das Lutherdenkmal von Professor Lessing, das an der Kirche errichtet ist und fuhr dann nach dem Kolonialinstitut. Auf der Fahrt stattete der Kaiser der Witwe des Bürgermeisters Dr. Burckhard einen Besuch ab. Im Vorlesungssaal des Kolonialinstituts hielt Professor Dr. Meinhof einen Vortrag über die Bedeutung der experimentellen Phonetik für die Erforschung der afrikanischen Sprachen unter Benutzung von Grammophon und Lichtbildern. Nach Beendigung des Vortrages besichtigte der Kaiser die Haupträume des Instituts. Er fuhr alsdann zum Dammtorbahnhofe, von wo um 12 Uhr, mittels Sonderzuges, die Reise nach Wilhelmshaven angetreten wurde.

Darmstadt, 19. Okt. Die verwitwete Gräfin Agnes zu Hsenburg-Bidingen ist in Meerholz im Alter von 70 Jahren gestorben.

Hamburg, 19. Okt. Der frühere Reichstagsabgeordnete Bömelburg ist nach langem schweren Nervenleiden verstorben.

Chicago, 19. Okt. Das Besinden Roosevelt hat sich gebessert, so daß am Montag oder Dienstag seine Abreise nach Osterreich erfolgen kann.

Verschiedenes.

Von der Luftschiffahrt.

Stiegen, 19. Okt. (Süddeutscher Rundflug.) Beim Aufstieg nach einer hier unternommenen Zwischenlandung stürzte der Piloter Leutnant Weisbarth mit seinem Passagier zu Tode.

Manila, 19. Okt. Durch den Taifun am 16. Oktober sind auf der Insel Cebu 400 Personen getötet und 400 Häuser zerstört worden. Die Ernte ist vernichtet. Zahlreiche Schiffe sind gescheitert. Der Schaden wird auf 10 Millionen Dollar geschätzt. Auf der Insel Leyte ist die Zuderrohrernte wie auch die Kotosnupernte vernichtet. Die Häuser wurden beschädigt. Zahlreiche Personen sind obdachlos. Dort wird der Schaden auf 1 Million Dollar geschätzt. Die Regierung hat Hilfe abgefordert.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 19. Oktober 1912.

Die gestern bei Island erschienene tiefe Depression hat sich nur wenig ostwärts bewegt, doch hat sie sich weit nach Süden und besonders nach Südosten hin ausgebreitet, wobei sich auf ihrem Südrand Teilminima ausgebildet haben. Der hohe Druck hat sich wieder auf den Südwesten zurückgezogen. In Deutschland ist nach kurzem Aufklaren wieder trübes, mildes und regnerisches Wetter eingetreten. Da das Ortsbarometer noch ziemlich stark fällt, so scheint sich die Depression noch weiter auszubreiten und dann nur langsam abzusinken; es ist deshalb noch weiter meist trübes und ziemlich mildes Wetter mit Regenfällen zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
18. Nachts 9 ⁰⁰ U.	758.4	8.6	6.7	81	SW	wolkenlos
19. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	754.7	7.3	5.9	78	WZW	bedeckt
19. Mittags 2 ⁰⁰ U.	752.2	8.3	7.7	94	SW	Regen

Höchste Temperatur am 18. Oktober: 11.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.2. Niederschlagsmenge gemessen am 19. Oktober 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 19. Oktober, früh: Schusterinsel 1.63 m, gestiegen 23 cm; Rehl 2.15 m, gestiegen 1 cm; Maxau 3.71 m, Stillstand; Mannheim 2.86 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

E. Büchle Inh.: W. Bertsch Kunsthandlung und Rahmentabrik,

Karlsruhe i. B. Kaiserstraße 128, zwischen Wald- u. Karlstr.

Größtes Spezialgeschäft für gediegenen C.278

Wandbilderschmuck, Bildereinrahmungen

Willkommene Hochzeits- und Verlobungs-Geschenke.

Mittelpunkt herrlicher Ausflüge.

RAPALLO

Genua

Grd. Hotel Savoia und Pension Rapallo Poste.

Am Meere, Stadtpark und der neuen Strandpromenade. Maß. Preise. Prospekte. A. Bottinelli, Dir. D.395

Weltbekanntes Hotel u. Badehaus I. Ranges

Nassauerhof Wiesbaden

(gegenüb. d. Kurhaus u. Kgl. Hoftheater) neu erbaut u. eingerichtet. Wohnungen m. eig. Bad, 2 groß. Badhäuser, direkter Zulauf aus den Wiesbad. Thermen, alle medizinische Bäder und heilgymnastisches Institut. Durch seine Südlage auch für Winterkuren besond. geeignet. Vornehmstes Familienhaus. Im Winter ermäßigte Preise. Zimmer mit einem Bett v. 4 M., m. 2 Betten v. 8 M. Vollständ. Pension v. 10 M. Man verlange Prosp.

Basel

Hotel Basler Hof zunächst dem bad. Bahnh. Schöne Zimmer mit guten Betten von Fr. 1.50 bis 3.—. Elektr. Licht. Zentralheizung. Bäder. Best. empfohlen. Münchener Bierstube, Biergarten. Vollständige Pension von Fr. 5.— an. D.334

Bordighera

Hotel Kurhaus Cap Ampeglio

Diät-Kuren, Hydro- und Elektrotherapie. Zwei Aerzte im Hause. — Prospekte verlangen. D.295

Capolungo

bei Nervi. Schickert's Park-Hotel. D.O.V., 30000 im Park, Meerbäder, direkt. Zugang zur Strandpromenade von Nervi. Geschützte Lage. Prosp. gratis. Bes. M. F. Schickert aus Mainz. D.399

Freudenstadt

Pension Barth

Besitzer: C. und O. Barth

Erholungsbedürftige finden bei guter Verpflegung angenehmen Aufenthalt. Mäßige Preise. Nahe des Waldes u. d. Wintersportplatzes. Ebendasselbst kann möbl. Wohnung von 3 bis 4 Zimmer mit Küche über die Wintermonate abgegeben werden. D.363

Orselina

(Südschweiz) 200 m über Locarno. Drahtseilbahn. **Hotel Kurhaus.** Gut bürgerliches Haus m. allem Komfort und prachtvoller Aussicht auf Lago Maggiore. Für Herbst- u. Winterkuren besond. zu empfehlen. Pension v. Fr. 5.50 an. C.955

Rapallo

Italien **Pension Elisabeth**

Riviera. Deutsches Familienhaus. Bedeutend vergrößert. Moderner Komfort. Lift. Zentralheizung. Herrliche, staubfreie Südlage. Besitzerin: M. Rahm. D.362

Roma

Grand Hôtel Marini

Premier Ordre.

Wiesbaden

Hotel Fürstenhof. Prachtv. Lage, gegenüb. Kurhaus u. Park. Thermalbad auf jed. Et. Mod. Komf. Zimmer von M 3 m. Pens. v. M 8 an. Bes. J. Frei.

HOTEL UND RESTAURANT

Friedrichshof

(Direktion: G. Münzer)

Erstes und größtes Restaurant der Residenz mit eleganter Weinstube

Weine nur direkt vom Produzenten und ersten Firmen

Vorzügliche Biere der Brauerei Sinner, Grünwinkel

Münchener Kochelbräu B.936

Bestgepflegte Küche

Reichhaltige Speisekarte

Große und kleine Lokalitäten

Täglich abends 8 Uhr:

Künstler-Konzerte.

Thürmer-Pianos

außergewöhnlich gute, schöne und preiswerte Pianinos in mittlerer Preislage.

Alleinige Vertretung:

Ludwig Schweisgut

Hoflieferant Karlsruhe Erbprinzenstr. 4

Musikalien

im Abonnement empfiehlt

Fr. Doert,

Hofmusikalienhandlung

Kaiserstraße 159

Eingang Ritterstraße.

Montag den 21. Oktober, abends 8 Uhr,

Arien- und Lieder-Abend

Hermann Jadlowker

unter Mitwirkung des D.439

Großherzogl. Hoforchesters.

Karten zu Mk. 6.—, 5.—, 4.—, 3.—, 2.— u. 1.50 in der Hofmusikalienhandlung **Hugo Kuntz** Nachfolger Kurt Neufeldt, Kaiserstraße 114, von 9—1 und 3—7 Uhr.

Sammlung J. Friedmann—Hamburg/Hochkamp.

Gemälde erster Meister unserer Zeit.

Werke von C. Amiet, L. Coriath, G. Courbet, C. Daubigny, E. v. Gebhardt, H. v. Habermann, Ferd. Hodler, N. Hübner, H. Liebermann, A. Monticelli, C. Pissaro, F. v. Stuck, W. Trübner, F. v. Uhde, H. v. Zügel u. a.

Versteigerung: 29. Oktober 1912.

Katalog Nr. 1654 mit 60 Doppelton-Lichtdrucktafeln Mk. 10.—, nicht ill. kostenfrei.

Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus.

Berlin W 35, Potsdamerstr. 122 a/b.

J. G. Cotta'sche Stuttgart Buchhandlg. Nachf. und Berlin

Sieben erschienen:

Herrgottsmusikanten

Lustspiel in vier Akten

von **Rudolf Herzog**

1.—3. Auflage

Gebf. M. 2.50, in Leinenband M. 3.50

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen

Residenz-Theater

Waldstr. 30

Gediegenes, dezentes und hochinteressantes, stets die allerletzten Novitäten enthalt. Programm.

Programm für Samstag, 19. bis inkl. Dienstag, 22. Oktober, ununterbrochen von nachmittags 3 bis abends 11 Uhr.

1. u. 2. Die Dame am Schalter.

Nach der Komödie von Alfred Capus.

3. Die Ufer des Eure bei Maintenon.

4. Die Stehleiter. Posse, gespielt von Lagourdé.

5. Zwei Frauen und ein Mann. Drama aus dem Leben.

6. Rachechor aus „Boccaccio“. Tonbild.

7. Kinematographische Berichterstattung.

8. Das wertvolle Dokument. Signalbuch des Panzerkreuzers „Minnesota“ der New-Yorker Gesellschaft.

Ab Samstag den 19. Oktober:

Der Krieg auf der Balkanhalbinsel.

II. Teil.

1. Einsegnung und Abreise bulgarischer Truppen.

2. Die Erstürmung der Festung „Berane“. D.475

Sämtliche

Musikalien

für das

Großherzogl. Konservatorium

und alle anderen hiesigen Musikschulen

liefert zu billigsten Preisen

Fritz Müller, Musikalienhandlung

Kaiserstrasse

Ecke Waldstrasse und Kaiserpassage

Teleph. 1988.

Die Schüler des Großh. Konservatoriums und anderer hiesigen Musikanstalten erhalten stets Vorzugspreise.

Rabattmarken.

Abteilung für

Musik-Instrumente

Empfehle mein großes Lager in Musikinstrumenten in nur gediegener Arbeit unter Garantie.

Saiten für alle Instrumente, deutsche, echt römische und Padua-Saiten.

Fritz Müller,

Musikalienhandlung Piano-Lager

Kaiserstrasse D.391

Ecke Waldstrasse und Kaiserpassage

Tel. 1988. Rabattmarken.

Ein unverbindlicher Besuch der Ausstellungs-räume der

Hofmöbelfabrik J.L. Distelhorst

in Karlsruhe, Waldstr. 30/32

bietet einen Überblick über die ungewöhnlich reichhaltige Auswahl geschmackvoller

Wohnungs-Einrichtungen

in den verschiedensten Preislagen

Die Hofmöbelfabrik J.L. Distelhorst

liefert auch einfache aber gediegene Möbel und leistet weitgehendste

Garantie für erstklassige Arbeit.

J. BURG

Chem. Waschanstalt u. Färberei

Teleph. 2372 Karlsruhe 43 Teleph. 2372

Zur Herbst- und Wintersaison

bringe ich mein seit über 25 Jahren am hiesigen Platze bestehendes Geschäft in empfehlende Erinnerung.

Tadellose Ausführung. Mäßige Preise.

BIMSBETONPLATTENFABRIK

JANSEN & MARX, WEISSETHURM a. Rh.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

fertigt als Spezialität

eisenarmierte Bimsbetonplatten

von 1,00 bis 3,00 m Stützweiten, vorzögl. geeignet wegen ihrer Leichtigkeit für Bedachung von Hallen, Fabriken etc. feuer- und weltersicher. — Leichte Unterkonstruktionen, Projekte und Kostenanschläge gratis. D.146.

Bücher-Gesuch.

Wir suchen zu kaufen:

Neyers Konversations-Lexikon. 6. Aufl. 23 Bände.

Rone, Quellen-Stunde zur Badischen Landesgeschichte. 4 Bände.

Schönhuth, Burgen Badens. 2 Bände.

Gesetz- und Verordnungsblatt, badisches, 1880—1911.

Zeitschrift für Geschichte des Oberheins von Rone. Alle Bände.

Lehmann, Geschichte d. Pfalz.

Säuer, Geschichte der Pfalz.

Miroslawski, Der badische Aufstand 1848.

Weinbrenners Schriften über Architektur.

Süß, altchristliche Kirchen.

A. Bielefelds Antiquariat, Karlsruhe. D.470

Nur 15

Pfennig in Briefmarken kostet Dr. Steinzners Lehrbuch der interessanten und leicht erlernbaren verbesserten Welt-sprache Esperanto beim Esperanto-Verband, Leipzig, Kregelstr. 2. D.404

Zu verkaufen.

Ab 1. Juli 1913 sind unsere heid. Häuser, Ettlingerstr. 59 u. Zau-terbergstr. 2, direkt beim neuen Bahnhof, bei günstigen Spottpreisen zu verkaufen oder die derz. Bureauräumlichkeit z. vermieten. Dieselben sind für Geschäftsräumlichkeiten aller Art, Restauration oder Bureau besonders geeignet. D.343

Zentraloffice der bad. landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft, Karlsruhe, Ettlingerstr. 59. Tel. 279.